

Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort – Amt für Schule

Vertragspartner:
(Stempel)

Stadt Leipzig
Joschim-Ringelnatz-Schule
Grundschule
Grüneauer Allee 35
04209 Leipzig
Telefon (0341) 4 12 99 6

Vertreten durch:

A. Matthias
Schulleiterin

V. Granzow
Hortleiterin

Geltungsdauer: 01.08.2023 bis 31.07.2024

Stadt Leipzig
Joschim-Ringelnatz-Schule
Hort
Grüneauer Allee 35
04209 Leipzig
Telefon (0341) 41 29 29 19

1. Gemeinsames pädagogisches Konzept

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die tiefe Zusammenarbeit beider Bildungseinrichtungen zu dokumentieren und zu sichern. Damit werden den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während des Aufenthaltes in Schule und Hort geboten. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag des Kindes stärker rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden.

Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder und ein guter Wechsel von Anspannung und Entspannung im Tagesverlauf. Hauptaugenmerk im Ganztagsangebot legen wir auf verschiedene musikalische Angebote durch hochqualifizierte externe Honorarkräfte (alle Schüler der 3./4. Klassen haben das Angebot zum Erlernen des Umgangs mit Streichinstrumenten).

Neben der musikalischen Bildung liegt ein neuer Schwerpunkt auf dem Ausgleich der entstandenen Defizite in der Lern- und Spielentwicklung unserer Schüler durch die Corona Pandemie.

In den anderen Bereichen zur Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes (wie sportlich, kreativ, gesundheitlich u.a.) bietet der Hort eine Vielzahl von offenen und teilgebundenen Angeboten.

Die Inhalte der Lehrpläne der Grundschule sowie des Bildungsauftrages des Hortes werden in den Ganztagsangeboten vertiefend und erweiternd bearbeitet.

Da Lehrer und Erzieher die Stärken und die Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch, kindorientiert und bedarfsorientiert entwickelt werden.

Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler erfolgt auch im Rahmen von Aufholen nach Corona in differenzierten Förderangeboten, gemeinsamen Projekten, Werkstattunterricht ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote durchgeführt von Erzieher, Lehrer und externen Therapeuten und Anbieter.

Schüler werden zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert, befähigt und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt.
 Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung im Rahmen einer positiven Gruppendynamik.
 Die Schüler erleben die Einrichtung als Lern- und Erfahrungsort, in dem sie sich ganztägig wohlfühlen, ihren Erforschungsdrang und ihre Neugierde ausleben können.
 Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Hort abgesichert.

2. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

Da Schule und Hort im gleichen Gebäude sind, bestehen gute Voraussetzungen für pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit.
 Die Nutzung aller Räume erfolgt durch Schule und Hort sowie deren inhaltliche Gestaltung und deren Verwendungszweck.
 Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiterin.
 Gleiches gilt für die Ausstattungsgegenständen wie Computer, Spielgeräten etc.

Untergeschoss:	Garderoben, Unterrichtsräume, Funktionsräume Speiseräume
Erdgeschoss:	Hortbereich, Funktionsräume, Unterrichtsräume mit Nachnutzung Klassen 2
1.Etage:	Verwaltungsbereich, Unterrichtsräume mit Nachnutzung Klassen 2, Funktionsräume
2.Etage:	Unterrichtsräume mit Nachnutzung Klassen 1 und 3
3.Etage:	Unterrichtsräume mit Nachnutzung Klassen 1 und 4
Festsaal, überdachte Pausenhalle:	
Turnhalle:	
Schulhof/ Freifläche – Schulgarten:	

Rahmenbedingungen	Nutzung Schule	Nutzung Hort
Untergeschoss	täglich	täglich
Erdgeschoss	täglich	täglich
1.Etage	täglich	täglich
2.Etage	täglich	täglich
3.Etage	täglich	täglich
Festsaal	täglich	wöchentlich 1x, sporadisch
Überdachte Pausenhalle	täglich	täglich
Turnhalle	täglich	täglich
Schulhof/ Freifläche	täglich	täglich
Schulgarten	laut Stundenplanung	je nach Themenbearbeitung

3. Zuständigkeit und Befugnis der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist der Schulleiter für Angebote der Schule, der Hortleiter für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Gesamtverantwortung für GTA und GTA Aufholen nach Corona liegen bei der Schulleiterin. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

4. Absprache zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x wöchentlich. (inhaltliche Bearbeitung, organisatorische Klärungen, personelle Einsätze,

Terminabsprachen, Partizipation von Kindern, Eltern, Partnern, Projekten).
Selbstverständlich ist die gemeinsame Erarbeitung von Jahres- und Monatsplänen.
Schul- und Hortleiterin gehören der Steuergruppe zur Koordinierung der Ganztagsangebote
sowie der Angebote zum Aufholen nach Corona an und sind Mitglieder des
Schulfördervereins.

Die Hortleiterin nimmt an Schulkonferenzen teil.

Mindestens ein Vertreter von Schule und Hort beteiligt sich an regelmäßig stattfindenden
Elternkonferenzen.

Absprachen zwischen Lehrer und Erzieher erfolgen täglich als Tür- und Angelgespräche,
situationsorientiert nach Bedarf, themenbezogen nach Absprache kurzfristig, längerfristig,
dauerhaft. Besonderer Bedeutung kommt der Absprache in der Einzelfallberatung zu.

5. Partizipation mit Kindern, Eltern und Partner in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. (Ziele,
Rahmenbedingungen, Personal, Teilnehmerzahl, Finanzen)

Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. (Ziele erreicht? Was war gut? Was
sollte geändert werden? Was ist in Folge der Corona Pandemie notwendig? Wünsche,
Ideen, Vorhaben, Projekte)

Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung erfasst.

Ergebnisse werden diskutiert, besprochen, öffentlich präsentiert, dokumentiert, schriftlich
erfasst

Evaluation (intern, extern) wird anhand von Gesprächen, Interviews, Befragungen,
Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten erfolgen.

Auswertung erfolgt (1x jährlich) über Schule, Hort, Schülerrat, Elternbeirat, Steuergruppe der
Ganztagsangebote, Förderverein

Daraufhin wird über Weiterführung, Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote
entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen.

6. Elterneinbeziehung/ Elternrat

In jeder Klasse gibt es einen gemeinsamen Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und
Erzieher nehmen an den Elternabenden teil. Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in
Absprache zwischen der Bildungseinrichtung und Eltern geplant und oft auch gemeinsam
durchgeführt. An Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen.

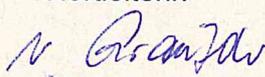
Vertreter von Schule und Hort nehmen an Elternratssitzungen teil. (gegenseitiger
Erfahrungs- und Gedankenaustausch)

Regelmäßig werden Eltern durch gemeinsame Elternbriefe bzw. Aushänge von Schule und
Hort im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben, Veranstaltungen, Präsentationen, Projekten
u.a. informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung/ Mitgestaltung.

Schulleiterin


Matthias, A.

Hortleiterin


Granzow, V.

Amt für Schule



Leipzig,

30.01.2023